

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas H. Haymann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrechtliche Abänderungsverfahren - Verfahrensrechtliche Grundlagen und besondere Fragestellungen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 22.09.2018

Die Berechnung des Ehegattenunterhalts bei komplizierten Lebenssachverhalten

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 22.10.2018

Das WEG im Spannungsfeld zum Mietrecht

Seminar Zircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 16.11.2018


Erfolg im Erbrecht - Die Grundlagen: Testamente gestalten u. verstehen - Ansprüche durchsetzen u. abwehren

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 17.11.2018

Familien- und Verfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 31.10.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Januar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas H. Haymann

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.09.2018

An der Schnittstelle von Erbrecht und Gesellschaftsrecht

Ruhr-Universität Bochum - Hereditare, Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V.; 2
Stunden; 07.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Januar 2019

